



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246 STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 27. Mai 2026

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 der Nidwaldner Kantonalbank; Bericht der Bankprüfungskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Bankprüfungskommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes (NG 866.1) Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2025 und den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle hat die Kommission am 27. Mai 2026 den Geschäftsbericht 2025 und den Bericht zur Offenlegung 2025 sowie die verschiedenen nachfolgend genannten Berichte eingehend besprochen.

Die Aufsicht über die Nidwaldner Kantonalbank kommt gestützt auf das Bankengesetz und das Finanzmarktaufsichtsgesetz des Bundes massgeblich der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu.

Ordnungsgemässe Jahresrechnung und gesetzeskonforme, allgemeine Geschäftspolitik

Die Bankprüfungskommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die Jahresrechnung 2025 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht. Diese Beurteilung erfolgt insbesondere gestützt auf die vorgängige Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (pwc):

- Bericht der pwc über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2025
- Prüfbericht der pwc betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung
- Bericht der pwc zur Prüfung der Jahresrechnung 2025
- Bericht der pwc nach Art. 22 NBG und Art. 40 NBV (Einhaltung der Auskunfts- und Mindestreservepflicht)

Die bankengesetzliche Prüfung zur Jahresrechnung 2025 wurde durch die Revisionsstelle pwc mit Bericht vom 20. März 2026 abgeschlossen (vgl. Finanzbericht 2025, S. 47ff.). Als

besonders wichtiger Prüfungssachverhalt wird die Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Wertberichtigungen für Ausfallrisiken) erachtet.

Nach Beurteilung der Revisionsstelle pwc "vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank." Die Revisionsstelle pwc bestätigt auch, "dass die vom Bankrat festgelegte Gewinnverwendung dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank entspricht, und empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. "

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025

Der Geschäftserfolg von 34.9 Mio. Franken ist ein sehr gutes Ergebnis (Vorjahr 45.8 Mio. Franken, welches ein aussergewöhnliches Jahr war) und erreichte damit das zweitbeste Ergebnis der Geschichte der Nidwaldner Kantonalbank. Es konnte ein Jahresgewinn von 17.0 Mio. Franken ausgewiesen werden (Vorjahr 17.6 Mio. Franken). Die Bank hat das sehr gute Ergebnis genutzt, um die Reserven für allgemeine Bankrisiken um 17.8 Mio. Franken zu erhöhen (Vorjahr 28.4 Mio. Franken), die damit nun 372.4 Mio. Franken betragen. Somit beträgt die Kernkapitalquote 17.7% per 31. Dezember 2025 (Vorjahr 18.9%, wobei das nominelle Kernkapital anstieg) und übersteigt damit die regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel von 11.2% deutlich. Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Dividende und Abgeltung der Staatsgarantie

Die Dividende auf dem Dotationskapital und den Partizipationsscheinen, die sich im Besitz des Kantons befinden, beträgt 10.4 Mio. Franken (zum Vorjahr unverändert). Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit 1.5 Mio. Franken abgegolten (Vorjahr 1.35 Mio. Franken).

Schlussbemerkung

Die Kommission schätzt den offenen, transparenten und vertrauensvollen Austausch mit der Bank, namentlich dem Bankrat, der Geschäftsleitung, der internen Revision sowie der externen Revisionsstelle pwc und bedankt sich für die Zusammenarbeit in der zu Ende gehenden Legislatur 2022-2026. Speziell bedankt sich die Kommission dem nach 13 Jahren abtretenden CEO Heinrich Leuthard für seinen Einsatz zugunsten der Nidwaldner Kantonalbank.

Antrag

Die Bankprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie den Bankrat zu entlasten.

Freundliche Grüsse
BANKPRÜFUNGSKOMMISSION



Roland Käslin
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär